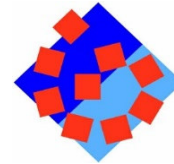


Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis
Untere Umweltschutzbehörde



Datum der Umweltinspektion	27.10.2025
Aufwand der Umweltinspektion	1,25 (gesamt)
Art der Überwachung angemeldet/unangemeldet	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Anlagenbezeichnung	Bearbeitungsmaschinen, Waschhalle
Betreiber	Sta-Ka-We GmbH
Standort	Gewerbestraße 27
	58285 Gevelsberg
Zuständige Überwachungsbehörde	Ennepe-Ruhr-Kreis - Untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n)	Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltüberwachung
Grundlage der Umweltinspektion	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz NRW (Stand: 17.09.2021), § 52 Bundes Immissionsschutzgesetz, § 93 Landeswassergesetz, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	
Bemerkungen/ Sonstiges:	

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am:30.03.2026